

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/50-4/1994

1010 Wien, den 3. April 1995

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7158258

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

XIX. GP-NR

520 /AB

1995 -04- 05

zu 537 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Heidemaria Onodi und  
Genossen, betreffend Vorschläge zur Frauenförderung  
auf dem Arbeitsmarkt, Nr. 537/J;

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Die angeführten Vorschläge der Expertinnen sind mir bekannt.

Zu Frage 2:

Konkrete Maßnahmen zur qualifizierten Aus- und Weiterbildung von Frauen werden von den Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (früher "Landesarbeitsämter") geplant und durchgeführt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat gemeinsam mit den Frauenreferentinnen der Landesgeschäftsstellen zum einen Empfehlungen erarbeitet, welche Rahmenbedingungen bei Maßnahmen gegeben sein bzw. beachtet werden müssen, zum anderen Schwerpunkte empfohlen, damit die angebotenen Maßnahmen effizient der Frauenförderung auf dem Arbeitsmarkt dienen.

~ 2 ~

Weiters regte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Modellprojekte an. Ein Beispiel ist die Qualifizierungswerkstatt für Frauen in Wien.

Es wurden somit die erforderlichen Maßnahmen gesetzt, um die Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice bei der Erfüllung ihrer arbeitsmarktpolitischen Aufgaben zu unterstützen.

Für die weitere Entwicklung ist zu beachten, daß der Bundesminister für Arbeit und Soziales aufgrund des Arbeitsmarktservicegesetzes dem Arbeitsmarktservice die allgemeinen Zielvorgaben der Arbeitsmarktpolitik vorgibt. In den Zielvorgaben werde ich einen Schwerpunkt in der Qualifizierung der Frauen setzen.

Zu Frage 3:

In diesem Zusammenhang ist das Sonderprogramm der Bundesregierung zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung (Strukturmilliarde) zu erwähnen.

Dieses Programm umfaßte inhaltlich fünf Teilbereiche. Einer davon, die "Ausbildungsoffensive", hatte auch die Höherqualifizierung von Beschäftigten zum Ziel. Insgesamt sind 1994 22.667 Förderfälle im Zusammenhang mit Qualifizierungsmaßnahmen des Sonderprogramms zu verzeichnen, darunter 10.250 Förderungen für Frauen. Als eine Maßnahme größeren Umfangs wäre eine betriebliche Schulung für über 900 Frauen im Burgenland zu nennen.

Im Zusammenhang mit der Strukturmilliarde wurden für Programme zur Höherqualifizierung von beschäftigten Frauen und Männern beispielsweise im Bereich des Landesarbeitsamtes (nunmehr Landesgeschäftsstelle) Oberösterreich 23 Mio Schilling für die Weiterbildungsoffensive 93/94 und im Bereich des Landesarbeitsamtes Steiermark 3,0 Mio Schilling für betriebliche Schulungen bewilligt. Abgesehen davon wurden durch die Strukturmilliarde Impulse ausgelöst, Maßnahmen für die Höherqualifizierung Beschäftigter zu verstärken.

Zu den Fragen 4 und 5:

Als wichtige begleitende Maßnahme für den Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf sind die Berufsorientierungskurse zu nennen. 1993 wurden österreichweit 47 Berufsorientierungskurse speziell für Frauen durchgeführt. Insgesamt konnten 765 Teilnehmerinnen intensive Unterstützung bei der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt, der Suche nach einem adäquaten Arbeitsplatz oder der Auswahl einer notwendigen Qualifizierung erfahren.

Die Kurse dauern durchschnittlich 12 Wochen. Hauptzielgruppe sind Frauen nach einer längeren Berufsunterbrechung, für die diese Chance einer Neuorientierung, verbunden mit der Klärung organisatorischer und sozialer Rahmenbedingungen (z.B. Kinderbetreuung) und der Stärkung ihres Selbstbewußtseins in der Gruppe, häufig einen erfolgreichen Wiedereinstieg bedeutet. Als Ergänzung dazu können verschiedene Angebote eines Bewerbungstrainings für Frauen angesehen werden, die von einigen Frauenberatungsstellen im Rahmen ihres Fördervertrages angeboten werden.

Durchschnittlich zwei Drittel der Teilnehmerinnen treten im Anschluß an den Berufsorientierungskurs direkt eine Arbeitsstelle an (35 %) oder in eine Ausbildungsmaßnahme über. Regional unterschiedlich liegt der Kurserfolg bei einzelnen Maßnahmen weit höher. In Salzburg, wo 1993 erstmals zwei Berufsorientierungskurse für Frauen angeboten wurden, fanden 59 % der Teilnehmerinnen direkt im Anschluß daran einen Arbeitsplatz.

Für 1994 liegen die Daten noch nicht vor. Insgesamt wurden in den letzten Jahren pro Jahr ca. 45 bis 50 Berufsorientierungskurse für Frauen durchgeführt, mit jährlich durchschnittlich 700 Teilnehmerinnen. Darüber hinaus wurden auch gemischte Berufsorientierungskurse durchgeführt.

Für ein Viertel der vorgemerkteten Frauen stellen mangelnde Angebote der Kinderbetreuung eine Einschränkung ihrer Mobilität und damit

- 4 -

eine Vermittlungsbehinderung dar. Unterstützende Maßnahmen zur Lösung individueller Betreuungsprobleme stellen eine unumstritten notwendige Rahmenbedingung für die Lösung von Beschäftigungsproblemen von Frauen dar.

Im Jahre 1994 wurde für 7544 Förderfälle Kinderbetreuungsbeihilfe gewährt. An Ausgaben wurden dafür 64,7 Mio Schilling aufgewendet.

Geplant ist, die Kinderbetreuungsbeihilfe verstärkt anzubieten und vermehrt Öffentlichkeitsarbeit dafür zu machen, z.B. durch Folder und Plakate. Gleichzeitig wird an einer Verbesserung der Richtlinien für die Gewährung gearbeitet, mit dem Ziel einer intensiveren Vermittlungsunterstützung für die betroffenen Frauen.

Im Rahmen der "Strukturmilliarde" wurden für investive Förderungen von Kinderbetreuunseinrichtungen im Jahre 1994 3,15 Mio Schilling aufgewendet.

#### Zu Frage 6:

In einigen Betrieben wird, beziehungsweise wurde, an der Erstellung von Frauenförderungsplänen gearbeitet. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verfügt jedoch über keine Informationen über die einzelnen Betriebe oder den Stand der Umsetzung, zumal keine Mitteilungspflicht der Betriebe besteht.

Seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice eine Studie zum Thema "Betriebliche Frauenförderung in Österreich" in Auftrag gegeben. Die Studie wird im Jahr 1996 abgeschlossen sein.

Frauenförderungspläne in Unternehmen beziehungsweise Betrieben beruhen derzeit auf der Grundlage der Freiwilligkeit. Die Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung zu Maßnahmen der Frauenförderung für Arbeitgeber im Bereich der Privatwirtschaft ist kaum ohne größere Widerstände möglich, da nach herrschendem Rechtsverständ-

- 5 -

nis auch im Arbeitsrecht der Grundsatz der Vertragsfreiheit (Privatautonomie) zu beachten ist.

Zu Frage 7:

Generell ist festzuhalten, daß das Arbeitsmarktservice zwar die Gründung von Stiftungen unterstützt, die Initiative in der Regel jedoch von den jeweiligen Unternehmens- und Arbeitnehmervertretern bzw. den Kollektivvertragspartnern bei Branchenstiftungen oder den regionalen Gebietskörperschaften ausgeht.

Im Rahmen des bereits erwähnten Sonderprogramms der Bundesregierung (Strukturmilliarden) wurden auch zusätzliche Budgetmittel für Arbeitsstiftungen vorgesehen. 1994 wurden 22 Begehren bewilligt, wobei 14 für Stiftungen nach § 18 Arbeitslosenversicherungsgesetz und 8 stiftungsähnliche Maßnahmen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz durchgeführt wurden. Von den insgesamt 1.016 geförderten Personen (Teilnehmer/innen) waren 489 Frauen.

Unter die aus Mitteln der Strukturmilliarden geförderten Maßnahmen fielen eine Textilstiftung im Burgenland, eine stiftungsähnliche Maßnahme für Frauen in der Steiermark sowie eine regionale Stiftung in Niederösterreich mit einem hohen Frauenanteil.

Seit Jänner 1995 gibt es im Südburgenland eine Regionalstiftung für Frauen im Textilbereich, die für etwa 130 Teilnehmerinnen geplant ist.

Zu den Fragen 8 und 9:

Im Rahmen der Aktion 8000 werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von öffentlichen oder privaten gemeinnützigen Einrichtungen gefördert. Primäre Zielsetzung ist die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und die Erhöhung der Vermittlungschancen für Personen, die schon länger arbeitslos sind oder andere besondere Benachteiligungen am Arbeitsmarkt aufweisen. Zwei Drittel der För-

- 6 -

derungen im Rahmen der Aktion 8000 entfallen auf die Beschäftigungsbereiche "Soziale Dienste", "Verwaltung/Büro" und "Kinderbetreuung".

1994 waren unter insgesamt rund 4.700 Förderfällen 2.974 Frauen (1993: 2955 Frauen). Da detaillierte Zahlen für 1994 nicht vorliegen, sei erwähnt, daß 1993 durch die Aktion 8000 974 Betreuungskräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen gefördert wurden.

Darüber hinaus werden durch gezielte Ausbildung in Mangelbereichen die Arbeitsplatzchancen für Frauen verbessert. Hingewiesen wird auf Ausbildungsmaßnahmen des Arbeitsmarktservice für Heimhelfer/innen, Pflegehelfer/innen, Kindergärtner/innen und Tagesmütter/-väter.

Zu Frage 10:

Lohndiskriminierungen sind bereits seit dem Inkrafttreten des Gleichbehandlungsgesetzes im Jahr 1979 verboten.

Wenn eine Arbeitnehmerin der Meinung ist, für die gleiche oder gleichwertige Arbeit ein geringeres Entgelt als ein männlicher Arbeitskollege zu erhalten, kann sie sich an die Gleichbehandlungskommission beim Bundeskanzleramt (auch über die Gleichbehandlungsanwaltschaft) oder an das Gericht wenden. Erhält sie ohne sachliche Rechtfertigung ein geringeres Entgelt, hat sie gemäß § 2a Abs. 2 Gleichbehandlungsgesetz gegenüber dem Arbeitgeber Anspruch auf Bezahlung der Differenz.

Mit der Frage nach Maßnahmen gegen die "Lohndiskriminierung" wird aber vermutlich das niedrigere Durchschnittseinkommen von Frauen gemeint sein. Ein wesentlicher Grund für die Unterschiede in den Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern liegt darin, daß von den Kollektivverträgen in Niedriglohnbranchen bzw. den unteren Lohngruppen der Kollektivverträge aller Branchen wesentlich mehr Frauen als Männer erfaßt sind.

- 7 -

Die Gestaltung der Lohnpolitik ist jedoch nach langjähriger bewährter Praxis in Österreich nicht Sache des Staates, sondern Sache der Kollektivvertragsparteien, wobei auch diese an die Verpflichtung zur Gleichbehandlung gebunden sind.

Zu Frage 11:

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist als Grundsatz bei der Aufgabenerfüllung im § 31 Abs. 3 Arbeitsmarktservicegesetz verankert. Dort heißt es unter anderem: "Insbesondere ist durch einen entsprechenden Einsatz der Leistungen der geschlechtsspezifischen Teilung des Arbeitsmarktes sowie der Diskriminierung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken".

Die Österreichische Bundesregierung hat in ihrem Weißbuch anlässlich des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union unter anderem den hohen Stellenwert begrüßt, der der Verwirklichung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern innerhalb der Gemeinschaftspolitik zukommt. Sie hat die "Notwendigkeit einer legislativen Verankerung des Gleichbehandlungsgebotes auf allen Ebenen und einer aktiven Frauenförderung" unterstrichen.

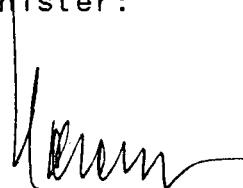
Insbesondere werden dazu die in Aussicht genommenen Aktivitäten und Maßnahmen der Kommission zur Aufhebung der geschlechtsspezifischen Aufspaltung des Arbeitsmarktes und zur Aufwertung der Arbeit der Frauen sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung und des Wiedereinstiegs nach Berufsunterbrechungen, begrüßt. Ausdrücklich wird die Absicht unterstützt, ein 4. Aktionsprogramm zur Chancengleichheit für Frauen und Männer zu erarbeiten.

Beten möchte ich schließlich die Möglichkeiten, die sich durch den Europäischen Sozialfonds eröffnen: In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice Österreich sind im Rahmen der Maßnahmen innerhalb des österreichischen Ziel-3-Plans durch den Europäischen Sozialfonds kofinanzierte Maßnahmen im Bereich Qualifizierung und

- 8 -

Beschäftigung für arbeitslose Frauen geplant, sowie innerhalb des Ziel-4-Plans Maßnahmen für Arbeitnehmerinnen, deren Arbeitsplatz durch Arbeitslosigkeit bedroht ist bzw. für Arbeitnehmerinnen, die sich höherqualifizieren wollen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Klemm".

## BEILAGE

### Anfrage:

1. Sind Ihnen die oben angeführten Vorschläge der Expertinnen, die im Auftrag des Bundesministeriums für Frauenangelegenheiten erstellt wurden, bekannt?
2. Welche konkreten Maßnahmen zur qualifizierten Aus- und Weiterbildung von Frauen wurden von Ihrem Ministerium 1994 angeregt, durchgeführt und/oder sind für diese Legislaturperiode geplant?
3. Welche Maßnahmen zur Höherqualifizierung von beschäftigten Frauen im Sinne einer Strukturverbesserung des weiblichen Arbeitskräftepotentials wurden 1994 durchgeführt und/oder sind für diese Legislaturperiode geplant?
4. Welche Maßnahmen zur Intensivierung und Ausbau von Wiedereinstiegshilfen für Berufsunterbrecherinnen wurden 1994 durchgeführt und/oder sind in dieser Legislaturperiode geplant?
5. Wieviele Frauen haben/werden von diesen Maßnahmen profitieren?
6. Welche Betriebe in Österreich haben bereits Frauenförderungspläne entwickelt und arbeiten an deren Umsetzung?
7. Welche regionalen und/oder betrieblichen Arbeitsstiftungen für Frauen wurden 1994 eingesetzt und/oder sind für 1995 geplant?
8. Welche Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in jenen frauenspezifischen Bereichen, in denen Arbeitskräftemangel besteht (z.B. Krankenpflege, Kindergärten), wurden durchgeführt?
9. Wieviele Frauenarbeitsplätze konnten durch derartige Maßnahmen geschaffen werden?
10. Welche Maßnahmen gegen die Lohndiskriminierung plant Ihr Ministerium für diese Legislaturperiode?
11. Welche weiteren Maßnahmen zur Förderung der Frauen sind für diese Legislaturperiode geplant?